

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2023

Nr. 2023/1893

## Musikgesellschaft Beinwil, 4229 Beinwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Anschaffung von Musikinstrumenten

---

### 1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Beinwil ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Anschaffung von Musikinstrumenten. Für die neue Staffel der Jungmusikantenausbildung müssen zwei Posaunen angeschafft werden, die geeignet sind für den Jungmusikantenunterricht. Die Gesamtkosten für die beiden Instrumente belaufen sich auf Fr. 3'200.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Beinwil wird an die Anschaffung von Musikinstrumenten ein Projektbeitrag von maximal Fr. 300.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Vergütung des Beitrages ist die definitive Abrechnung. Bei grösseren Differenzen (+/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012114 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Musikgesellschaft Beinwil, Mirjam Jeker, Hagmatt 208, 4229 Beinwil